

# GEMEINDE ... MIEMING

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mieming in seiner Sitzung vom 19.10.2016 unter Pkt. 6 der Tagesordnung die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming gemäß § 64 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2 TROG 2016 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2016, Zl. RoBau-2-209/9/37-2016, gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gem. § 9 Absatz 3 TUP im Internet unter der Adresse [www.mieming.at](http://www.mieming.at) zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg



Mieming, am 27.12.2016

Angeschlagen am: 28.12.2016

Abgenommen am: 12.01.2017